

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/10160 –

Digitalpakt 2.0

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/10151 –

Bildung in digitaler Gesellschaft dauerhaft und angemessen fördern

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Margit Stumpp, Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/10200 –

Mehr Kooperation wagen – Möglichkeiten des Grundgesetzes für gerechte Bildungschancen umfassend nutzen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die im ersten Digitalpakt vorgenommenen Investitionen in die Infrastruktur decken nur einen Teil der laufenden Kosten für die digitale Bildung ab. Insbesondere die Wartung erfordert einen hohen Personalaufwand und ist mit hohen Kosten verbunden. Zudem werden in der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung digitale Kompetenzen zu wenig behandelt. Auch fehlt es häufig an Medienkonzepten an den Schulen sowie an digitalen Lernmitteln. Darüber hinaus findet der Datenschutz keine ausreichende Berücksichtigung.

Zu Buchstabe b

Viele Schulen in Deutschland verfügen nicht über die notwendige digitale Infrastruktur, um zeitgemäß Bildung in einer digitalen Gesellschaft ermöglichen zu können – so die jüngste Forsa-Umfrage des Verbandes Bildung und Erziehung. Vielfach fehlt ein leistungsfähiger Internetanschluss ebenso wie Computer, Tablets oder andere digitale Lernmittel. Auch an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten mangelt es. Der Digitalpakt Schule kann nicht wesentlich dazu beitragen, diese Probleme zu lösen, damit sich junge Menschen sicher und medienmündig im digitalen Zeitalter bewegen können. Sein finanzieller Umfang ist zu gering, die Fokussierung auf schulische und berufsschulische Bildung greift zu kurz.

Zu Buchstabe c

Die Digitalisierung im Klassenzimmer ist nur eine der großen Baustellen, vor denen die Bildungspolitik steht. Obwohl Deutschland zu den wohlhabendsten Industrienationen der Welt zählt, investiert es im internationalen Vergleich deutlich weniger in die Ausbildung junger Menschen als andere Länder. In kaum einem anderen Land der OECD hängt der Bildungserfolg so stark von der sozialen Herkunft oder dem Wohnort ab wie in Deutschland. Das selbstgesteckte Ziel von Bund und Ländern, 7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in die Bildung zu investieren, liegt nach wie vor in weiter Ferne.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Deutschland braucht einen Digitalpakt 2.0 für die allgemeinbildenden, beruflichen und sonderpädagogischen Schulen, der die neuen Möglichkeiten der Kooperation von Bund und Ländern im Bildungsbereich nutzt. Die Schulen müssen durch IT-Administratoren, eine zeitgemäße Ausbildung und Unterstützung von Lehrkräften, ausreichende Mittel zur Nutzung digitaler Plattformen, klare rechtliche Vorgaben zum datenschutzkonformen Unterricht sowie Forschungsförderung in den Bereichen Learning Analytics und Educational Data Mining unterstützt werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10160 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Bildung in digitaler Gesellschaft muss als Querschnittsaufgabe begriffen und gefördert werden. Bildungsforschung und Technikfolgenabschätzung sollen initiiert und gefördert werden, um Erfahrungen, Chancen und Risiken beim Lernen mit digitalisierten Umgebungen offenzulegen. Forschungen zur Medienbildung und Förderung von jungen Menschen, die vielfältigen Benachteiligungen ausgesetzt sind, sollen einen Schwerpunkt bilden. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe müssen vielfältige medienpädagogische Projekte gefördert werden. Auch die Erwachsenen- und Weiterbildung muss mit angemessener digitaler Infrastruktur ausgestattet werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10151 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Der Spielraum des Grundgesetzes soll gemeinsam mit den Ländern umfassend für mehr Bildungsgerechtigkeit genutzt werden. Auf Grundlage der beschlossenen Grundgesetzänderung sollte der Bund sich stärker engagieren, um das Ziel, 7 Prozent des BIP in die Bildung zu investieren, zu erreichen. Insbesondere Schulen in schwierigen sozialen Lagen und mit benachteiligter Schülerschaft müssen gezielt unterstützt und der Ausbau qualitativ hochwertiger und inklusiver Angebote der Ganztagsbildung muss vorangetrieben werden. Auch im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung könnte sich der Bund wesentlich stärker bei der Sicherung des zukünftigen Lehrkräftebedarfs engagieren.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10200 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/10160.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/10151.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/10200.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/10160 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/10151 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/10200 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2019

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Vorsitzender

Ronja Kemmer
Berichterstatterin

Marja-Liisa Völlers
Berichterstatterin

Dr. Michael Ependiller
Berichterstatter

Katja Suding
Berichterstatterin

Dr. Birke Bull-Bischoff
Berichterstatterin

Margit Stumpp
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ronja Kemmer, Marja-Liisa Völlers, Dr. Michael Ependiller, Katja Suding, Dr. Birke Bull-Bischoff und Margit Stumpp

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/10160** in seiner 101. Sitzung am 16. Mai 2019 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/10151** in seiner 101. Sitzung am 16. Mai 2019 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/10200** in seiner 101. Sitzung am 16. Mai 2019 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Nach Ansicht der Fraktion der FDP braucht Deutschland einen Digitalpakt 2.0 für die allgemein bildenden, beruflichen und sonderpädagogischen Schulen, der die neuen Möglichkeiten der Kooperation von Bund und Ländern im Bildungsbereich nutzt.

In einer Zeit von Cloud-Computing, Blended Learning, Streaming und Abonnements von Lizenzen für fortlaufend aktualisierte Software seien Technik und Inhalte immer schwieriger voneinander zu trennen. Sofern die technische Ausstattung, beispielsweise eine ausreichende Bandbreite, gegeben sei, könnten Lerninhalte und Schuldaten auf fast jedem beliebigen Gerät genutzt werden. Aber ohne Inhalte und den richtigen Umgang mit ihnen sei die Technik nutzlos. Nur weil in Technik investiert werde, bedeute dies nicht, dass sie auch erfolgreich eingesetzt werden könne. Die Schulen müssten durch IT-Administratoren, eine zeitgemäße Ausbildung und Unterstützung von Lehrkräften, ausreichend Mittel zur Nutzung digitaler Lernplattformen und -mittel, klare rechtliche Vorgaben zum datenschutzkonformen Unterricht sowie Forschungsförderung in den Bereichen Learning Analytics und Educational Data Mining unterstützt werden.

Die im ersten Digitalpakt vorgenommenen Investitionen in die Infrastruktur deckten nur einen Teil der laufenden Kosten für die Digitale Bildung ab. Insbesondere die Wartung erfordere einen hohen Personalaufwand und sei mit hohen Kosten verbunden. Die Betreuung der technischen Ausstattung an Schulen durch Lehrkräfte sei auf Dauer keine Lösung. Die Schulen benötigten daher eine Anschubfinanzierung für den Einsatz von IT-Administratoren.

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, einen zweiten Digitalpakt mit den Ländern mit den Zielen zu verhandeln und zu unterzeichnen, um u. a.

- Administratoren für die Hardware und Software in den Schulen einzusetzen bzw. Externe damit zu beauftragen und ihnen, wenn nötig, entsprechende Räume in den Schulen zur Verfügung zu stellen;

- die Schulen bei der Sicherung ihrer digitalen Infrastruktur baulich, personell und konzeptionell zu unterstützen;
- die für die Belange der digitalen Bildung zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Verwaltung von Ländern und Kommunen zu schulen, sodass sie die Schulen bestmöglich bei der Anschaffung von Hardware, dem Erwerb von Software und dem Einsatz digitaler Lernmittel unterstützen könnten;
- EdTech Coaches auszubilden und flächendeckend an den Schulen einzusetzen;
- bundesweit einheitliche und ambitionierte Standards für die digitale Bildung zu entwickeln und durchzusetzen;
- digitale Bildung in der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung massiv zu stärken;
- Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten auszustatten und eine fachmännische Wartung, ggf. durch Externe, zu gewährleisten;
- die Entwicklung von ID-Managementsystemen zu unterstützen, die Verwaltungsdaten (beispielsweise Schulnoten, Herkunft) schützen und zugleich Lerndaten pseudonymisiert Herstellern von Schulsoftware und der Wissenschaft zugänglich machen;
- den Einsatz von Lernmanagementsystemen zu fördern, die offen für Drittanbieter einschließlich Anbietern von Open Educational Resources (OER) sind;
- klare Anforderungen an Lernsoftware zu stellen, die beispielsweise Bildungsauftrag, Chancengerechtigkeit, Datenschutz, Leistungsprinzip und Diskriminierungsverbot umfassen;
- unbürokratische Verfahren für Genehmigungsprozesse für den Einsatz von Lernsoftware und anderen digitalen Hilfsmitteln zu entwickeln, die die Einhaltung der Standards sicherstellen;
- die Entwicklung freier Standards für die Interoperabilität über Bundesländergrenzen und bei verschiedenen Softwareangeboten zu unterstützen und für Entwickler frei verfügbar zu machen;
- einen Fonds aufzulegen, der die Entwicklung von Schul- und Lernsoftware insbesondere bei Start-ups fördert, und einen Teil der Mittel für Open Educational Resources zu reservieren;
- die Lizenzerwerbe für Schul- und Lernsoftware durch die Länder so zu gestalten, dass auch kleinere Entwickler faire Chancen auf Genehmigungen hätten;
- die Datenschutzbeauftragten der Kultusministerien, Schulbehörden und Schulen für digitale Bildung zu schulen;
- den Schulen klare Handreichungen zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu geben;
- neben dem Schutz der Schülerdaten auch den Schutz von Lehrerdaten zu gewährleisten;
- Lehrkräfte mit dienstlichen E-Mail-Adressen auszustatten sowie
- nachträglich einen Experten für digitale Bildung in der Schule in den Digitalrat der Bundesregierung zu berufen und digitale Schulbildung im Digitalrat zu behandeln.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. bezieht sich in ihrem Antrag auf die jüngste Forsa-Umfrage des Verbandes Bildung und Erziehung, wonach viele Schulen in Deutschland nicht über die notwendige digitale Infrastruktur verfügen würden, um zeitgemäß Bildung in einer digitalen Gesellschaft ermöglichen zu können. Vielfach fehle ein leistungsfähiger Internetanschluss ebenso wie Computer, Tablets oder andere digitale Lernmittel. Mehr als zwei Drittel der Lehrkräfte hielten die Verbesserung digitaler Infrastruktur in den Schulen laut einer GEW-Mitgliederbefragung 2018 „Gebäudequalität von Bildungseinrichtungen“ für verbesserungsbedürftig. Auch an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten mangle es. Für eine reiche Industrienation wie Deutschland sei das ein Armutszeugnis.

Der Digitalpakt Schule könne nicht wesentlich dazu beitragen, diese Probleme zu lösen, damit sich junge Menschen sicher und medienmündig im digitalen Zeitalter bewegen könnten. Sein finanzieller Umfang sei zu gering, die Fokussierung auf schulische und berufsschulische Bildung greife zu kurz.

Bildung in digitaler Gesellschaft müsse als Querschnittsaufgabe begriffen und gefördert werden. Bildungsforschung und Technikfolgenabschätzung sollten initiiert und gefördert werden, um Erfahrungen, Chancen und Risiken beim Lernen mit digitalisierten Umgebungen offenzulegen. Forschungen zur Medienbildung und Förderung von jungen Menschen, die vielfältigen Benachteiligungen ausgesetzt seien, sollten einen Schwerpunkt bilden. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe müssten vielfältige medienpädagogische Projekte gefördert werden. Auch die Erwachsenen- und Weiterbildung müsse mit angemessener digitaler Infrastruktur ausgestattet werden.

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden,

- eine dauerhafte, angemessene und nachhaltige finanzielle Förderung des Bundes für die digitale und barrierefreie Infrastruktur einer zeitgemäßen Bildung zu gewährleisten;
- diese Förderung auf die Bereiche der Erwachsenen- und Weiterbildung im Sinne lebenslangen Lernens auszuweiten und sich gleichermaßen in der Kinder- und Jugendhilfe zu engagieren;
- gemeinsam mit den Ländern und Kommunen ein Konzept zu erarbeiten, um eine nachhaltige und anbieterunabhängige Beschaffungspraxis zu etablieren, den Standards offener Bildung gerecht zu werden, z. B. durch die Nutzung von Open-Source-Angeboten, und sozialer Spaltung entgegenzutreten;
- im Rahmen der Technikfolgenabschätzung und der Bildungsforschung einen kontinuierlichen Schwerpunkt zu setzen, der sich mit den Anforderungen, Chancen und Risiken von Mediatisierung und Digitalisierung der Bildungslandschaften auseinandersetzen solle sowie
- alle Einflussmöglichkeiten zu nutzen, um eine flächendeckende und moderne Fort- und Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte in allen Bereichen zu ermöglichen, um informativische Bildung und Medienkompetenz zu entwickeln.

Zu Buchstabe c

Nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Digitalisierung im Klassenzimmer nur eine der großen Baustellen, vor denen die Bildungspolitik stehe. In kaum einem anderen Land der OECD hänge der Bildungserfolg so stark von der sozialen Herkunft oder dem Wohnort ab wie in Deutschland. Seit langem würden Bildungsforscher vor den negativen Folgen unzureichender Zukunftsinvestitionen in Kitas, Schulen und Hochschulen warnen. Obwohl Deutschland zu den wohlhabendsten Industrienationen der Welt zähle, investiere es im internationalen Vergleich deutlich weniger in die Ausbildung junger Menschen als andere Länder. Das selbstgesteckte Ziel von Bund und Ländern, 7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in die Bildung zu investieren, liege nach wie vor in weiter Ferne.

Auf Grundlage der beschlossenen Grundgesetzänderung solle sich der Bund stärker engagieren, die zukünftigen Herausforderungen in der Bildungspolitik gemeinsam mit den Ländern anzupacken und den Spielraum des Grundgesetzes gemeinsam mit den Ländern umfassend für mehr Bildungsgerechtigkeit zu nutzen. Gerade der Bund müsse seinen Anteil an den Bildungsausgaben erheblich steigern. Insbesondere Schulen in schwierigen sozialen Lagen und mit benachteiligter Schülerschaft müssten gezielt unterstützt und der Ausbau qualitativ hochwertiger und inklusiver Angebote der Ganztagsbildung vorangetrieben werden. Auch im Rahmen der Qualitäts-offensive Lehrerbildung könnte sich der Bund wesentlich stärker bei der Sicherung des zukünftigen Lehrkräftebedarfs engagieren.

Die Bundesregierung solle u. a. aufgefordert werden,

- gemeinsam mit den Ländern und Schulträgern dafür zu sorgen, dass mindestens sieben Prozent des BIP in die Bildung fließen. Gerade der Bund müsse seinen Anteil an den Bildungsausgaben erheblich steigern und dafür den Rahmen, den das Grundgesetz biete, ausschöpfen;
- ein Aufholprogramm für Schulen in benachteiligten Quartieren und Regionen auf den Weg zu bringen, damit diese zu lebendigen Orten der Integration und Bildungsgerechtigkeit würden. Der Bund solle hierfür im Rahmen der Bund-Länder-Initiative über einen Zeitraum von fünf Jahren jährlich 500 Mio. Euro zur Verfügung stellen;
- den angekündigte Rechtsanspruch auf Ganzttag im Grundschulalter im SGB VIII zügig umzusetzen und der Ausbau qualitativ hochwertiger inklusiver Angebote der Ganztagsbildung gemeinsam mit den Ländern entschieden voranzutreiben;

- im Zusammenspiel mit den Ländern die Qualitätsoffensive Lehrerbildung deutlich aufzustocken und die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den geförderten Projekten in die Breite zu transferieren;
- im Rahmen von Bund-Länder-Programmen von der Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Regelung der Ausbildungsbeihilfen nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 13 GG Gebrauch zu machen, damit Investitionen in die Bildungsinfrastruktur auch tatsächlich genutzt würden. Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte sollten ergänzend zu den bestehenden Angeboten der Länder durch den Bund unterstützt werden können;
- die begleitende Forschungsförderung zur Weiterentwicklung und Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens auszuweiten und auf weitere Herausforderungen im Bereich der schulischen Bildung zu übertragen sowie
- gemeinsam mit Ländern und Kommunen das Konzept einer nachhaltigen Entwicklung als selbstverständliche Aufgabe des Bildungswesens zu verstehen und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Lehr- und pädagogischen Fachkräftebildung sowie Weiterbildung zu integrieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/10160 in seiner 53. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/10160 in seiner 39. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/10160 in seiner 42. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/10160 in seiner 33. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 19/10160 in seiner 25. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/10151 in seiner 33. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD, und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/10200 in seiner 39. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/10200 in seiner 33. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Anträge in seiner 20. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten. Die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Die Digitalstrategie des BMBF“ auf Ausschussdrucksache 19(18)76 sowie der TA-Bericht „Digitale Medien in der Bildung“ auf Drucksache 18/9606 wurden in die Beratung mit einbezogen.

Der Ausschuss empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10160 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10151 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10200 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Die **Bundesregierung** weist eingangs darauf hin, dass der Digitalpakt Schule am 17. Mai 2019 in Kraft getreten sei. Der letzte formale Schritt sei die Veröffentlichung der Verwaltungsvereinbarung im Bundesanzeiger im Monat Juni. Die Steuerungsgruppe zum Digitalpakt Schule habe sich im April konstituiert. Eine Facharbeitsgruppe habe bereits zwei Mal getagt. Zurzeit würden die jeweiligen Kultusministerien der Länder an der Ausarbeitung der jeweiligen Förderrichtlinien arbeiten. Das sei Aufgabe der Länder, erfolge aber im Benehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Hier sei man in einem fachlich engen Austausch.

Es gebe bereits drei Bundesländer, die ihre Förderbekanntmachung mit dem BMBF abschließend abgestimmt und veröffentlicht hätten. Dies seien der Freistaat Sachsen, das Land Hamburg und das Land Mecklenburg-Vorpommern. Der Bund habe auf Wunsch der Länder Überlegungen für länderübergreifende Fördermaßnahmen initiiert, welche mit den Ländern zurzeit beraten würden.

Das BMBF treibe zurzeit mit der Qualitätsoffensive Lehrerbildung einerseits die Digitalisierung der Lehrerbildung und andererseits die Lehrerbildung für die beruflichen Schulen schwerpunktmäßig voran.

Bei der Verteilung der Mittel gebe es unterschiedliche Vorgehensweisen der Länder. So sähen beispielsweise einige Länder Modelle mit einem einheitlichen Sockelbetrag pro Schule kombiniert mit einem Pro-Kopf-Betrag je Schülerin oder Schüler vor. Die zur Förderung empfohlenen Projekte seien aufgefordert worden, Fonds-Anträge zu stellen. Es sei davon auszugehen, dass im Laufe dieses Sommers alle Länder ihre Förderbekanntmachungen abschließen und auch veröffentlichen würden.

Darüber hinaus werde es länderübergreifende Vorhaben geben und im Herbst das Bewilligungsgeschäft anlaufen, sodass die Beauftragung von ersten Baumaßnahmen und Ähnlichem starten könne. Größere Maßnahmen, Umbauten oder Großinstallationen würden in den Schulen voraussichtlich in erster Linie in den Ferienzeiten realisiert werden, um den normalen Schulbetrieb nicht unnötig zu stören. Der Digitalpakt gehe jetzt Stück für Stück in die praktische Umsetzung in den Länder, Kommunen und Schulen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** macht zunächst darauf aufmerksam, dass Deutschland leider kein Bildungsland sei. Man habe zu viele Baustellen im Bereich von Ganztagsangeboten, Schulbau und bei der dramatischen Personalsituation in den allermeisten Schulen. Vor diesem Hintergrund sei es eine schwierige Aufgabe, Lehrkräfte für die notwendigen Aufgaben im Hinblick auf den Digitalpakt zu öffnen und sie zu motivieren, sich selbst weiterzubilden.

Der kleinste gemeinsame Nenner der vorliegenden Anträge sei, dass über den Digitalpakt Schule hinaus eine weitere gesicherte Finanzierung für notwendig erachtet werde. Hierfür müsse man die mit der Änderung des Grundgesetzes eröffneten Möglichkeiten dafür nutzen, um die Länder und Kommunen im Bereich der digitalen Bildung und auch darüber hinaus zu unterstützen.

Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien viele richtige Punkte enthalten, weshalb man diesem zustimmen werde.

Die Fraktion DIE LINKE. erläutere die Prämissen ihres Antrags: Die Mittel des Digitalpaktes Schule reichten auf Dauer nicht aus. Allerdings sollten nicht einfach weitere Digitalpakte folgen, sondern es müsse eine dauerhafte und verlässliche Förderung geben.

Bildung finde in zunehmenden Maßen nicht nur in Schule statt. So gebe es informelles Lernen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und auch in der Erwachsenenbildung. Daher müsse sich der Bund auch in diesen Bereichen in der Zukunft engagieren.

Grundlage müsse es sein, Standards offener Bildung zu fördern. Bildung müsse zugänglich, partizipativ und demokratisch sein, insbesondere durch Open Educational Resources (OER). Daher müsse man alle möglichen Förderinstrumentarien, die in den Händen des Bundes lägen, nutzen, um eine Neugestaltung zu erreichen. Dafür benötige man Ressourcen, Öffentlichkeitsarbeit und Freiräume, die gefördert werden müssten.

Ein Verständnis von Bildungspolitik, die gleichzeitig Wirtschaftsförderung betreibe, sei abzulehnen. Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. gehe es in der Schule, bei der Kinder- und Jugendhilfe und im Bereich der Erwachsenenbildung ursprünglich um Bildung, die im Zusammenhang mit Freiheit und Unabhängigkeit stehe. Deswegen müsse dafür gesorgt werden, dass Lock-in-Effekte vermieden würden. Die öffentliche Hand müsse nach wie vor Hauptfinanzier von Bildung und digitaler Gesellschaft bleiben und Transparenz bieten. Hierzu müsse ein diskursiver Beteiligungsprozess innerhalb der Schule stattfinden, andererseits würden die 5 Milliarden Euro eine Fehlinvestition bleiben.

Zuletzt sei es wichtig, die Aufmerksamkeit auf den Datenschutz und die Datensicherheit zu legen. Denn Konzepte wie Learning Analytics, also das algorithmische Protokollieren von Lernleistungen, ermöglichten es, Profile von Lernern und Nutzern zu konstruieren.

Die Fraktion DIE LINKE. hält fest, dass der jetzige Digitalpakt nicht reiche und nur ein allererster Schritt sein könne.

Die **Fraktion der FDP** berichtet, dass man aus den Ländern bereits viele Meldungen erhalte, wie diese sich an die Umsetzung des Digitalpakts machten. Man begrüße es sehr, dass es nun endlich losgehe und bereits in diesem Jahr einiges passiere. Dies sei ein Erfolg, den man hier gemeinsam erzielt habe. Bis auf eine Fraktion hätten alle daran mitgewirkt, das Grundgesetz so zu ändern, dass der Digitalpakt überhaupt möglich sei. Dies zeige die Wichtigkeit dieses Anliegens.

Die Fraktion der FDP unterstütze, dass der Digitalpakt komme. Dieser stelle einen wichtigen ersten Schritt dar, auf dem man sich jedoch nicht ausruhen dürfe, da noch viel passieren müsse. Der Digitalpakt sehe vor, in den nächsten Jahren Technik und Infrastruktur im Wert von 5 Milliarden Euro an die Schulen zu bringen. Man müsse sicherstellen, dass diese Infrastruktur auch tatsächlich genutzt und gut eingesetzt werden könne, bevor sie wieder veraltet sei. In der Plenardebatte habe die Abg. Ronja Kemmer bezüglich der Forderung der FDP-Fraktion nach einem Digitalpakt 2.0 geäußert: „Das wäre so, als würden wir bereits über die Bepflanzung des Vorgartens sprechen, bevor uns das Grundstück überhaupt gehört.“ Diese Aussage sei fahrlässig und extrem kurzfristig. Man hätte schon längst anfangen müssen, die Grundlagen für die Bildung im digitalen Zeitalter zu legen. Hierfür reiche es nicht aus, nur an Infrastrukturmaßnahmen zu denken. Es helfe nichts, wenn Geräte zur Verfügung stünden, diese aber nicht genutzt werden könnten, weil die Lehrkräfte nicht entsprechend ausgebildet seien und nicht sichergestellt sei, dass die Geräte auch gewartet würden und entsprechend Lernprogramme, Software, digitale Schulbücher vorhanden seien. Auch helfe die Technik nichts, wenn unbedingt notwendige Datenschutzstandards nicht existierten.

Die Abg. Saskia Esken sei besser informiert und habe erkannt, dass man nach dem Digitalpakt die nächsten Schritte schnell auf den Weg bringen müsse, damit der Digitalpakt, der viel Geld koste, tatsächlich zu einem Erfolg für die Schülerinnen und Schüler werde. Die Fraktion der FDP begrüßt, dass viele diese Ansicht teilen und

dass auch die Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die richtige Richtung gehen würden, wenn auch nicht weit genug. Bei dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. solle die digitale Bildung nicht anbieterunabhängig funktionieren. Sie setze leider sehr stark auf die OER. Diese hätten zwar ein großes Potential, welches auch die FDP-Fraktion unterstütze, aber man werde damit nicht weit genug kommen. Vielmehr werde man auch die Startups und etablierten Unternehmen im EdTech-Sektor mit deren „klugen Köpfen“ brauchen. Die Investitionen in die Lernmittel und die Software müssten sich lohnen, wofür die Schulen Budget benötigen würden. Dieser Punkt sei im Antrag der Fraktion DIE LINKE. nicht genug ausgereift, weshalb man den Antrag ablehnen werde.

Etwas mehr in die richtige Richtung, aber auch insgesamt noch nicht weit genug, gehe der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Diese fordere weitere Maßnahmen auf Grundlage des Grundgesetzes. Hier sei man sich in der Zielrichtung einig, dass Bund und Länder enger zusammenarbeiten sollten, um die Schulen stärker zu unterstützen. Die FDP-Fraktion fordere jedoch darüber hinaus, dass es nach einem Digitalpakt und einem Digitalpakt 2.0 eine MINT-Offensive gebe, um die MINT-Bildung an den Schulen weiter zu stärken. Zudem brauche man eine Exzellenzinitiative für die berufliche Bildung, damit Ausbildungsberufe konkret vor Ort gestärkt würden. Die FDP-Fraktion verfolge auch die gleichen Ziele im Hinblick auf bundesweit einheitliche Bildungsstandards und die Unterstützung für eine bessere Lehrerfortbildung.

Die Fraktion der FDP hält fest, dass man gemeinsam den Weg geebnet habe, damit 5 Milliarden Euro an den Schulen investiert werden könnten. Nun sei es gemeinsame Aufgabe und Verantwortung dafür zu sorgen, dass die Technik genutzt werden könne. Viele Lehrer, die sich bereits mit dem digitalen Unterricht beschäftigten, hätten angemahnt, dass es Nachholbedarf in Bezug auf die Wartung, die Fortbildung, die zur Verfügung stehende Lernsoftware und den Datenschutz gebe. Diesen Hinweisen sollte man Beachtung schenken und nun die Rahmenbedingungen schaffen, damit tatsächlich digitale Bildung ermöglicht werden könne. Das Konzept der FDP-Fraktion liege hierzu mit dem Antrag „Digitalpakt 2.0“ vor.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betont, dass Technik der Pädagogik folge und Pädagogik essenziell für gute Bildung sei. Deswegen habe sie den Schwerpunkt im Antrag etwas breiter angelegt.

Bereits vor elf Jahren hätten die Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen der Länder und die Bundeskanzlerin Merkel die Bildungsrepublik ausgerufen. Wie die Fraktion DIE LINKE. bereits ausgeführt habe, sei man noch meilenweit von diesem Ziel entfernt. Das sehe man auch daran, dass es das Ziel war, 7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildung zu investieren und man das Ziel mit derzeitig 4,3 Prozent weit verfehle. Dieses Ziel werde nicht erreicht, da der Bund seinen Anteil verweigere. Dieser verstecke sich trotz des großen Handlungsbedarfs hinter dem Kooperationsverbot aus Artikel 91 GG, welches seit 2006 gelte und nun etwas gelockert worden sei. Man habe nun dazu beigetragen, dass die Länder und Kommunen ihre großen Aufgaben erledigen oder wenigstens angehen könnten. Nach wie vor habe die Fraktion BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN jedoch die Abschaffung des Kooperationsverbotes im Blick, damit man gemeinsam die Bildung nachhaltig und auskömmlich finanzieren könne. Hier seien gerade bei der Digitalisierung in der Bildung 5,5 Milliarden Euro schon ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch benötige man laut Bertelsmann-Institut 8,5 Milliarden Euro pro Jahr, wenn man tatsächlich alle Schulen vernünftig digitalisieren wolle.

Die jahrelangen Ankündigungen und Diskussionen um den Digitalpakt hätten schließlich doch Schwung in die Debatte gebracht. Artikel 104 c des Grundgesetzes sei geändert worden, um das Kooperationsverbot wenigstens umgehen zu können. Der Digitalpakt sei tatsächlich nur ein erster Schritt für die Kooperation in der Bildungspolitik. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Mehr Kooperation wagen – Möglichkeiten des Grundgesetzes für gerechte Bildungschancen umfassend nutzen“ ziele drauf ab, weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit wenigstens zu skizzieren. Das Bundesfinanzministerium habe während der Verhandlungen zur Grundgesetzänderung ähnliche Kooperationen schon dargestellt. Das Finanzministerium scheine daher deutlich weiter und pragmatischer zu sein als das Bildungsressort.

Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei beispielsweise wichtig, dass der Rechtsanspruch auf Ganztags in der Grundschule umgesetzt werde. Da die Koalitionsfraktionen den Rechtsanspruch bis zum Jahr 2025 in Aussicht gestellt hätten, werde es höchste Zeit, hier aktiv zu werden. Man habe von Seiten des Ministeriums jedoch noch kein Zeichen, dass notwendige Vorbereitungen angegangen würden.

Die Grundgesetzänderung dürfe keinesfalls eine „Lex Digitalpakt“ bleiben. Man müsse die neuen Möglichkeiten des Grundgesetzes nutzen und sollte sich nicht nur auf die Digitalisierung fokussieren, wenn man nicht weiter an der politischen Bankrotterklärung festhalten wolle, dass Bildungserfolg in Deutschland entscheidend von der sozialen Herkunft abhängt. Schulen in schwierigen sozialen Lagen und mit benachteiligter Schülerschaft sollten gezielt gefördert werden, was auch parallel zur Digitalisierung in der Bildung geschehen könne. Auch der Ausbau der Ganztagschulen mit hohen Qualitätsanforderungen bedürfe eines zweiten nachhaltigen Schrittes der Bundesregierung, um mehr gerechte Bildungschancen und mehr Durchlässigkeit in der Bildung zu erreichen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalte den konkreten Handlungsauftrag, Rahmenbedingungen für die breite Nutzung der digitalen Möglichkeiten in allen Bereichen der Bildung zu schaffen. Diesen Auftrag an die Bundesregierung teile die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insbesondere deswegen, da bisher kein Handeln der Ministerin erkennbar sei, aus eigenem Antrieb etwas anzustoßen und dafür zu sorgen, dass nach dem Digitalpakt eine Anschlussfinanzierung und -unterstützung folge.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßt, dass man über den Digitalpakt nicht mehr als noch anzugehendes, sondern als beschlossenes Projekt, welches sich in der konkreten Umsetzung befinde, debattiere. Nach der Grundgesetzänderung, der geschlossenen Verwaltungsvereinbarung und den erarbeiteten Förderkriterien könnten die ersten Gelder in diesem Jahr fließen, was eine sehr gute Nachricht sei. Sie erwidert der FDP-Fraktion, dass der Bund keineswegs kurzfristig, sondern langfristig mit Sicht auf die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Themas agiere und der entscheidende Motor in der Debatte gewesen sei, damit die digitale Bildung in Deutschland vorankomme. Es sei klar, dass man sich darauf nicht ausruhen dürfe – was man auch nicht tue. Nun gehe es darum, dass die Länder die vereinbarten Punkte umsetzen würden.

Der Vorwurf, man würde „nur“ in die Ausstattung investieren, treffe mit Blick auf die Gesamtheit des Digitalpaktes nicht zu. Es sei vereinbart, dass die Länder dafür Sorge trügen, dass die entsprechenden Inhalte in die Curricula integriert würden und die Qualifizierung der Lehrkräfte stattfinde. Man stimme damit überein, dass dies absolut zentraler Bestandteil sei. Es sei jedoch auch durch die Verwaltungsvereinbarung gewährleistet, dass dies Aufgabe der Länder sei und es eine klare Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern gebe.

Die Fraktion der CDU/CSU führt die nach ihrer Auffassung vier entscheidenden Bestandteile der Verwaltungsvereinbarung auf. Dies sei zum einen die Maßgabe, dass die Länder dafür Sorge trügen, die Inhalte in die Bildung und Lehrpläne zu integrieren, um diese entsprechend weiterzuentwickeln. Zum anderen sei dies die Qualifizierung des Lehrpersonals. Weiterer entscheidender Bestandteil sei es, dass die Schulen bei der Beantragung vorab ein technisches und pädagogisches Konzept ausarbeiten müssten. Hiermit solle verhindert werden, dass man einfach nur Infrastruktur fördere, die nachher nicht genutzt werden könne. Dies werde nicht der Fall sein. Es würden nur dann Gelder zur Verfügung gestellt, wenn zuvor diese Konzepte ausgearbeitet worden seien. Die Schulen müssten sich daher intensiv mit diesen Fragen auseinandersetzen, sodass die an dieser Stelle geäußerte Kritik nicht gerechtfertigt sei. Ein weiterer Punkt sei das Prinzip der „Zusätzlichkeit“. Bundesmittel würden zusätzlich zu den Mitteln der Länder zur Verfügung gestellt. Damit solle verhindert werden, dass die Länder in Konsequenz zur Förderung durch den Bund eigene Mittel zurückfahren würden, da ansonsten kein Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte entstünde.

Die CDU/CSU-Fraktion betont, dass es mit Blick auf die technischen Standards und Voraussetzungen maßgeblich sei, auf einheitliche Standards und interoperable Systeme in den Ländern hinarbeiten, um sechzehn verschiedene „Insellösungen“ zu vermeiden. Dies werde durch die Verwaltungsvereinbarung entsprechend gewährleistet. Hier sei der Schritt in die richtige Richtung getan worden, auch im Hinblick darauf, dass es länderübergreifende Projekte geben werde. Die Fraktion weist darauf hin, dass sich einzelne Länder gerade beim Thema Cloud schwer getan hätten.

Die Fraktion der CDU/CSU möchte von der Bundesregierung wissen, in welchen Bereichen die länderübergreifenden Projekte vorgesehen seien und ob dies beispielsweise den Bereich der Cloud betreffe. Zudem erkundigt sich die Fraktion über die Steuerungsgruppe zwischen Bund und Ländern. Sie interessiere sich für den Zeithorizont und geplante Treffen. Zudem möchte die Fraktion wissen, ob die Berichtspflichten Bestandteil in den Steuerungsgruppen seien.

Die **Fraktion der AfD** erläutert zu Beginn zwei Grundsätze im Bildungsbereich, aus denen sie ihr Abstimmungsverhalten herleite.

Zum Ersten bekenne sich die AfD-Fraktion zum Bildungsföderalismus. Die Bildungskompetenz der Länder solle erhalten bleiben. Eine Einmischung des Bundes werde grundsätzlich als nicht zielführend erachtet. Wenn sich zu viele Ebenen gleichzeitig um eine Sache kümmern, komme oft nichts Gutes dabei heraus und Entscheidungsprozesse würden verlängert. Aus diesem Grund habe die AfD-Fraktion auch die Grundgesetzänderung abgelehnt. Dass die AfD-Fraktion mit dieser Argumentation nicht ganz Unrecht habe, zeige auch der Bericht des Bundesrechnungshofes zu den anderen Bund-Länder-Vereinbarungen. Hier sei Kritik an der Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit oder der grundsätzlichen Prüfung der Bundesmittel geübt worden. Es gebe Universitäten, die mit den Mitteln Partys gefeiert hätten. Dies seien die Konsequenzen, wenn zu viele Leute beteiligt seien. Die AfD-Fraktion sehe diese Probleme bei den kommenden Wissenschaftspakten sowie entsprechend bei den hier besprochenen Vereinbarungen.

Zum Zweiten sehe die AfD-Fraktion die Digitalisierung nicht als Allheilmittel für das Bildungssystem. Es sei wichtig, dass digitale Medien nicht in zu frühem Kindesalter angewandt würden. Zuerst gehe es darum, dass Kinder die motorische Bildung erhielten, also die Handschrift beherrschen lernten – später dann Rechtschreibung und Rechnen. Die Fraktion der AfD fragt die Bundesregierung nach ihrer Einschätzung, ab welchem Alter und in welchen Bereichen sie den Einsatz von digitalen Medien als zielführend erachte und ob diese Thematik mit den Ländern besprochen worden sei.

Die AfD-Fraktion kritisiert, dass sich keiner der Anträge mit dem Status quo des Bildungssystems und den Bedürfnissen der Schüler befasse. Es gebe mittlerweile genug Untersuchungen sowie Praktiker aus der Bildung, die eine Absenkung des Bildungsniveaus bestätigen würden. Das habe die Konsequenz, dass viele Ausbildungsbetriebe sich über die Eignung und Qualifikation der Bewerber beschwerten würden, da beispielsweise Defizite im Bereich der Rechtschreibung und Bruchrechnung bestünden und die Ausbildungsbetriebe die Auszubildenden zunächst auf ein gewisses Niveau bringen müssten. Das gleiche sehe man auch an den Universitäten, die mittlerweile systematisch Einführungskurse anbieten müssten, um die Studienanfänger überhaupt auf das frühere Abiturniveau zu bringen.

Die AfD-Fraktion habe die Erfahrung gemacht, dass es erhebliche Defizite zum Beispiel im Bereich der Differential- und Integralrechnung gebe. Dies müsse den Schülern, Azubis und Studenten dann erst einmal beigebracht werden, was für viel Stress Sorge, da diese Einführungskurse zeitintensiv seien. Auch für die Ausbilder und Dozenten sei es keine gute Situation, da diese aufgrund von dann fehlender Zeit mit dem Lehrplan nicht durchkämen.

Die Fraktion der AfD weist zudem auf die Probleme im Bildungssystem hin, die nicht primär durch Digitalisierung gelöst werden könnten. So sei eine Erhöhung des Bildungsstandards notwendig. Die FDP Fraktion habe dies zum Teil auch erwähnt. Es gehe insbesondere um die Erhöhung der Anforderungen an den Schulen, wie sie es früher auch gegeben habe. Zudem sei eine Rückkehr zum Leistungsprinzip notwendig. Das Land Hessen zum Beispiel plane die Noten abzuschaffen. Die AfD-Fraktion erachte dies als ein schlechtes Signal. Ziel müsse es sein, die Jugendlichen auf die Welt vorzubereiten und nicht umgekehrt. Das Bildungssystem müsse aus den Kindern selbstständige, mündige Bürger machen, die ihr Leben eigenständig gestalten könnten.

Die Fraktion der AfD führt aus, dass die Fraktion DIE LINKE. in ihrem Antrag eine Dauerfinanzierung des Bundes im Bildungsbereich anstrebe. Die Fraktion der AfD lehne dies grundsätzlich ab. Die AfD-Fraktion stellt zudem dar, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Erhöhung der Bildungsausgaben auf insgesamt 7 Prozent fordere. Diese Zahl sei etwas willkürlich. Ausgaben im Bildungsbereich seien gut, müssten jedoch zielgerichtet erfolgen. Zudem kritisiert er bei dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einbringung einer politischen Agenda in die Lehrerbildung. Die AfD-Fraktion plädiert dafür, keine Politik durch Lehrpläne zu machen, insbesondere auch nicht bei der Lehrerbildung. Sonst würde beispielsweise die Fraktion DIE LINKE demnächst eine kommunistische Grundausbildung oder die SPD-Fraktion eine sozialistische Grundausbildung fordern. Zielrichtung bei der Lehrerbildung müsse es sein, dass nur die Didaktik, die Fachdidaktik und das Fach enthalten seien.

Bei dem Antrag der FDP-Fraktion gebe es einige Punkte, die in Ordnung seien. So teile die AfD-Fraktion die ambitionierten Bildungsstandards, die gefordert würden. Allerdings liege ein zu großer Schwerpunkt beim Digitalen. Hier verfolge die AfD-Fraktion im Bildungsbereich einen anderen Ansatz. Sie lehne alle drei Anträge daher ab.

Die **Fraktion der SPD** hält zunächst fest, dass mit dem Digitalpakt Schule ein ganz wichtiger Schritt auf den Weg zu einer Bildung in der digitalen Welt gelungen sei. Dazu habe auch der beharrlichen Druck beigetragen,

der vom Bundestag ausgegangen sei. Die Fraktion begrüßt, dass es einen breiten Konsens bei der Grundgesetzänderung gegeben habe. Darauf könne man – bis auf eine Fraktion – zusammen stolz sein.

Die SPD-Fraktion unterstreicht, dass mit dem Digitalpakt eine Offensive gestartet worden sei, um den Schülerinnen und Schülern eine bessere Vorbereitung auf das Leben und Arbeiten in der digitalen Welt zu ermöglichen und zugleich das Lehren und Lernen in den Schulen zu verbessern und zu modernisieren. Profitieren würden davon sowohl die Schulen, die noch am Anfang der digitalen „Lehr-Lern-Möglichkeiten-Welt“ stünden, als auch diejenigen, die schon als digitale Vorreiter gälten. Besonders wichtig sei der SPD-Fraktion, dass man Allgemeinbildende Schulen sowie Berufsbildende Schulen mit in den Digitalpakt aufgenommen habe. Insgesamt würden nun bundesweit 5 Milliarden Euro vom Bund an die Länder gehen. Die Länder würden zusätzlich eine halbe Milliarde Euro selbst dazu geben. Die SPD-Fraktion begrüßt, dass man die ersten 3,5 Milliarden Euro noch in dieser Legislaturperiode ausschütete. Dies sei gut investiertes Geld für Bildung in Deutschland.

Die SPD-Fraktion hält fest, dass der Schulerschluss von Bund, Ländern und Kommunen unabdingbar gewesen sei, um sich mit den weiteren Herausforderungen im Schulbereich genauer zu beschäftigen. Die mangelnde Chancengleichheit im Bildungswesen sei nach wie vor das größte Manko in der deutschen Bildungspolitik und müsse daher weiter angegangen werden. Die Digitalisierung biete insofern eine gute Möglichkeit, Ungleichheiten abzuschwächen. Die Fraktion der SPD dankt Bundesfinanzminister Olaf Scholz, der es geschafft habe, mit der Anschubfinanzierung von 720 Millionen Euro den Digitalpakt ins Rollen zu bringen. Die Fraktion weist darauf hin, dass die Bundesländer an den Antragsverfahren arbeiten würden. Leider gebe es insofern noch eine unterschiedliche Bereitschaft in den Bundesländern. Die SPD-Fraktion fragt die Bundesregierung daher, wie weit die einzelnen Bundesländer seien. Das BMBF habe sich schon zu einigen Bundesländern geäußert. Die SPD-Fraktion interessiere, wie es in den anderen Bundesländern, zum Beispiel in Baden Württemberg oder Bayern, aussehe.

Die Fraktion der SPD trägt vor, dass man in einer Welt lebe, die niemals stehen bleibe. Digitalen Medien sowie die Methoden des digitalen Lernens und Arbeitens müssten selbstverständlich für jungen Menschen werden und seien weiterzuentwickeln.

Sie stellt dar, dass der Antrag der FDP-Fraktion „Digitalpakt 2.0“ einen zweiten Digitalpakt fordere. In dem Antrag seien eine höhere Finanzierung der technischen Ausstattung an Schulen, eine bessere digitale Ausbildung von Lehrkräften oder die Förderung von digitalen Lernmitteln enthalten. Diese Punkte seien an sich richtig, würden jedoch schon durch den vorliegenden Digitalpakt adressiert. Zudem enthalte der Antrag viele Punkte, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes fallen würden. Die Fraktion der SPD nennt hierfür als Beispiel die aufgeführten E-Mail-Adressen für Lehrkräfte. Dies sei eine Länderaufgabe, für die der Bund unzuständig sei. Es sei zudem falsch, bereits jetzt einen zweiten Digitalpakt auszurufen, wenn man gerade dabei sei, die Gelder des ersten Digitalpakts auszuschütten. Die FDP-Fraktion schieße damit über das Ziel hinaus. Es gehe jetzt darum, weiter gemeinsam daran zu arbeiten, die Gelder sinnvoll einzusetzen, und nicht alles schlecht zu reden.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE führt sie aus, dieser ziele insbesondere auf eine Erweiterung des Digitalpakts in den Bereichen des lebenslangen Lernens ab. Hier fehle ihr die Abgrenzung zu den bereits eröffneten Möglichkeiten durch den vorliegenden Digitalpakt. So könnten beispielsweise über den Digitalpakt Mittel zur Schulung von Lehrkräften und für den Einsatz von digitalen Lernmitteln abgerufen werden.

Auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte Forderungen, die bereits im Digitalpakt enthalten seien, wie zum Beispiel die Fortbildung und die Begleitung der Wandlungsprozesse in den Schulen. Weitere Forderungen im Antrag, wie die Schulumbauten usw., richteten sich an die Länder. Die Fraktion der SPD hält fest, dass sie die drei Anträge nicht unterstützen werde.

Abschließend lobt die Fraktion, dass man gemeinsam weiter daran arbeite, das Lehren und Lernen für die Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigten in der digitalen Welt voranzutreiben.

Die **Bundesregierung** geht zunächst auf die Frage der Fraktion DIE LINKE ein, was außerhalb der Schulen stattfinde. Die Bundesregierung verweist drauf, dass sie an verschiedenen Stellen aktiv sei und nennt das Programm „Kultur macht stark“, bei dem das BMBF mit einem dreistelligen Millionenbetrag wichtige außerschulische Aktivitäten – gerade für Kinder aus bildungsfernen Schichten – finanziere. Zudem nennt sie den Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung und den Bereich des MINT-Aktionsplans, den die Bundesministerin Karliczek vorgelegt habe. Hierzu werde es im Herbst eine Bekanntmachung zum Thema „MINT-Cluster vor Ort“ geben.

Die Bundesregierung äußert sich zu der Frage nach der dauerhaften Finanzierung. Sie verweist darauf, dass es klare Zuständigkeiten gebe, wenn es beispielsweise um Personal für Daueraufgaben gehe. Dies sei und bleibe Aufgabe der Länder und Kommunen. Bezogen auf dieses Themenfeld habe man beim Digitalpakt Schule eine gute Art der Kooperation unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder gefunden. Der Bund fördere die Investition in eine leistungsfähige Bildungsinfrastruktur. Die Länder hätten sich verpflichtet und seien bereits vielerorts tätig geworden, digitale Kompetenzen in allen Schulformen zu vermitteln, indem die Lehrerqualifizierung auf den Weg gebracht worden sei. Dies betreffe die Lehrerfortbildung bezogen auf digitale Medien und die dafür notwendige Modernisierung der Curricula sowie die dementsprechende Entwicklung der Schulen. Die Schulträger hätten wiederum wichtige Aufgaben, um die dauerhafte Pflege und Wartung der Systeme sicherzustellen. Die Bundesregierung betont, dass mit dem Digitalpakt sowohl regionale und schulübergreifende als auch landesweite Lösungen förderbar sind.

Zum angesprochenen Thema der OER erklärt Die Bundesregierung, dass sie eine Förderlinie in diesem Bereich mit dem Programm „Digitale Medien in der Bildung“ habe und zudem vorhabe, eine flankierende Förderung auch zum Digitalpakt durchzuführen.

Die Bundesregierung erklärt mit Bezug auf die Forderung der FDP-Fraktion nach einem Digitalpakt 2.0, dass dies überraschend sei, weil die beteiligten Fraktionen die jetzt beschlossene Grundgesetzänderung ermöglicht hätten. Sie weist darauf hin, dass Artikel 104 c GG, auf dessen Grundlage der Digitalpakt Schule finanziert werde, Finanzhilfen vorsehe, die befristet seien. Die Bundesregierung könne sich nicht vorstellen, dass die FDP-Fraktion möchte, dass verfassungssinkorrekt oder verfassungswidrig gehandelt würde.

Die Bundesregierung merkt an, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bildungsfinanzierung des Bundes grundsätzlich kritisiert habe. Dies werde den realen Entwicklungen der letzten Jahre nicht gerecht. In den vergangenen zehn Jahren seien die Ausgaben des Bundes im Bereich der Bildungsinvestition verdoppelt worden. Man habe nicht nur den Digitalpakt Schule, der mit Milliardenbeträgen dem Bildungsbereich unterstützte. Auch gebe es die Wissenschaftspakte mit 160 Milliarden Euro auf einer zeitlichen Größenordnung, sodass man vom größten „Bildungs- und Wissenschaftsinvestitionspush“ der deutschen Nachkriegsgeschichte sprechen könne. Die Bundesregierung macht darauf aufmerksam, dass sich die Koalitionsfraktionen zudem verständigt hätten, den Ganztagsausbau in den nächsten Jahren sehr zielgerecht aufzubauen. Auch hier werde es nicht heute, aber in den nächsten Jahren noch wesentliche finanzielle Unterstützung der wichtigen Bildungsaktivitäten geben.

Die Bundesregierung führt an, dass Deutschland gemessen an den Pro-Kopf-Ausgaben mit 12 139 US Dollar je Bildungsteilnehmer deutlich über dem OECD-Durchschnitt von 10 520 US Dollar liege. Es sei natürlich legitim, noch mehr zu fordern, aber den Eindruck zu erwecken, dass man sich diesbezüglich in Deutschland in einem Entwicklungsland befände, werde den Tatsachen nicht gerecht. Auch im sehr wichtigen Bereich der frühkindlichen Bildung liege Deutschland deutlich über dem OECD-Schnitt. Hier gebe man 11 122 US Dollar pro Kopf aus, der OECD-Durchschnitt liege bei 8 759 US Dollar.

Die Bundesregierung stellt klar, dass der Eindruck falsch sei, es kämen nun die technologisch neuen Möglichkeiten und man bemühe sich dann, wie man damit pädagogisch und didaktisch umgehe. Denn Voraussetzung für eine Inanspruchnahme des Digitalpakts Schule sei es, dass die zuständigen Bundesländer einen Medienentwicklungsplan mit bestimmten Vorgaben für die Schulen vorlegen würden. Die Schulen müssten anhand des landesweiten Medienentwicklungsplanes anschließend ihr eigenes pädagogisches Konzept vorlegen, wie und in welcher Form sie aus pädagogisch begründeten Aspekten heraus vorhätten, die neuen digitalen Möglichkeiten in der Schulrealität einzusetzen. Nur wenn dieses pädagogische Konzept vorliege, könnten sie einen Antrag für eine bessere technische Ausstattung bei dem jeweiligen Schulträger stellen. Die Schulträger würden dann die Anträge der verschiedenen Schulen sammeln und anschließend entweder einen oder mehrere Anträge der Schulträger an das jeweilige Bundesland richten. Es sei nicht der Bund, sondern das jeweilige Bundesland, welches diese Anträge begutachten, bewilligen und über den Planungszeitraum und auszahlen werde. Immer wenn eine Rechnung für den Auftrag eingereicht werde, könnten die Mittel über ein sogenanntes Sondervermögen des Bundes abgerufen werden. Das ganze Verfahren habe den großen Vorteil, dass keine Schule bzw. kein Schulträger irgendetwas vorfinanzieren müsse, sondern die nach Abschluss der Maßnahme vorgelegten Rechnungen der Handwerksbetriebe, Softwareunternehmen, ect. einreiche, sodass umgehend die geprüften Rechnungen beglichen und finanziert würden.

Es sei die Frage gestellt worden, wann digitale Medien unter Altersgesichtspunkten sinnvoll seien. Dies sei ein Thema, was intensiv im Bereich der Bildungsforschung und Bildungsdidaktik untersucht werde. Die Bundesregierung sei der Ansicht, dass diese Medien bereits sehr frühzeitig eingesetzt werden könnten, wenn dies mit entsprechenden pädagogischen und didaktischen Konzepten verbunden sei. So gebe es beispielsweise im Rahmen des „Hauses der kleinen Forscher“ sehr spielerische Experimente, aber auch Aktivitäten, bei denen digitale Medien die Neugier der Kinder fördern würden. Letztlich werde es darum gehen, eine kluge Verbindung zwischen Digitalem und Analogem zu ermöglichen.

Zu der Frage CDU/CSU-Fraktion nach länderübergreifenden Projekten führt die Bundesregierung aus, diese würden geplant und von den Ländern vorbereitet. Als Beispiel nennt sie das ID-Management, um datenschutzkonforme Speicherungen der Schülerdaten zu erleichtern. In diesem Bereich sei eine länderübergreifende Lösung sinnvoll. In der Kultusministerkonferenz würden zurzeit die entsprechenden Vorbereitungen laufen. Ein Antrag der Länder dazu sei in der Steuerungsgruppe in Vorbereitung. In der Fach-Arbeitsgruppe sei die Förderbekanntmachung Gegenstand der Beratung.

In Bezug auf die Frage zur Steuerungsgruppe erläutert die Bundesregierung, dass deren erste Sitzung im Mai dieses Jahres stattgefunden habe. Die zweite Sitzung werde voraussichtlich im September stattfinden. Zu diesem Zeitpunkt würden die Länder ihre entsprechenden Förderausschreibungen abgearbeitet haben. Es sei vereinbart, dass man zwei Mal pro Jahr zusammenkomme. In der Steuerungsgruppe würden die Bundesregierung, also das BMBF, und die Länder über die jeweils laufenden Projekte und Erfahrungen mit dem Digitalpakt beraten. Die Steuerungsgruppe habe zudem den Auftrag, den jährlichen Fortschrittsbericht zu erarbeiten, der anschließend dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werde.

Die **Fraktion DIE LINKE** wirft zunächst die Frage der Technikfolgenpädagogik auf. Diese werde fraktionsübergreifend begrüßt. Die Frage sei jedoch, wie die derzeitige Praxis aussehe. Dass Schulen ein Konzept vorlegen müssten, bevor sie die Mittel abschöpfen könnten, treffe den problematischen Punkt nicht. In der Praxis kämen derzeit IT-Experten, private Dienstleister, mit einem zumeist ähnlichen Konzept für mehrere Schulen. Es gehe jedoch darum, wie diese Konzepte zustande kämen. Hier sei es wichtig, dass sie durch Teilhabe in einem diskursiven Prozess der Beteiligten an der Schule entwickelt würden. Wenn dies nicht passiere, gebe es kein Interesse und keinen dynamischer Prozess, sodass es zu Fehlinvestitionen führe. Die Fraktion DIE LINKE fragt die Bundesregierung daher, wie Teilhabe beim Entstehen der Konzepte sichergestellt werde.

Des Weiteren spricht die Fraktion an, dass Bundesministerin Karliczek den digitalen Bildungsmarkt für private Dienstleister öffnen wolle. Diesbezüglich möchte die Fraktion wissen, was die Bundesregierung konkret vorhabe und wie sie Lock-in-Effekte und somit Abhängigkeiten der Schulen vermeiden wolle, sodass diese in ihrer Entscheidungsfreiheit nicht eingegrenzt würden.

Die **Fraktion der FDP** kommt zunächst darauf zu sprechen, dass nach Angabe der Bundesregierung der Bund mit 5 Milliarden Euro und die Länder mit 10 Prozent an der Finanzierung beteiligt seien. Dies führe in Bayern zu einem großen Problem. Die Staatsregierung habe im Nachtragshaushalt 2018 40 Millionen Euro für die digitale Schule bereitgestellt und für 2019/2020 172,5 Millionen Euro angekündigt. Nun habe das Kultusministerium einen Antragstopp verfügt, da man auf das Geld des Bundes warte. Herr Gribl, Vorsitzender des Bayerischen Städtetags, habe die Frage gestellt, wieviel von dem Geld ausgegeben worden sei. Die FDP-Fraktion möchte daher wissen, ob dieses Problem in anderen Bundesländern auch existiere und wenn ja, wie die Bundesregierung auf die Länder einwirken wolle. Denn die Finanzierung des Bundes sollte zusätzlich erfolgen und die Länder nicht zu Kürzungen bewegen.

Die Fraktion der FDP stellt dar, dass aus den Erlösen der Versteigerung der 5G-Lizenzen 5 Milliarden Euro für den Digitalpakt zugesagt seien. Im Moment seien Erlöse von 6,1 Milliarden Euro erzielt worden. Hiervon seien jedoch nur 30 Prozent für den Digitalpakt und 70 Prozent für die Infrastruktur vorgesehen. Die Fraktion fragt daher, wie die Bundesregierung sicherstelle, dass 5 Milliarden Euro in den Digitalpakt fließen, auch falls die 30 Prozent der Erlöse diese Summe nicht erreichen sollten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN** merkt zunächst an, dass sie gut damit leben könne, wenn die Fraktion einer Partei, die nicht einmal garantieren könne, dass das Geld für die eigenen Partys aus seriösen Quellen stamme, mit ideologischen Begründungen ihre Anträge ablehne.

Zum Antrag der FDP-Fraktion führt die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN aus, sie teile die Analyse, dass die Grundgesetzänderung sowie die Bund-Länder-Vereinbarungen nicht weit genug gingen. Allerdings enthalte der Antrag ein „wildes Konglomerat“ an Weiterentwicklungsmöglichkeiten, die aus Sicht der Praxis sehr unterschiedlich zu bewerten seien. Die Einführung eines zweiten Digitalpakts zu einem Zeitpunkt, an dem das Geld noch gar nicht ausgegeben sei, überfordere der Erfahrung nach die Schulen, da diese zunächst einmal mit dem ersten Digitalpakt zurechtkommen müssten. Es sei ärgerlich, wenn man so tue, als wären die Schulen noch nicht auf dem Weg. Natürlich benötigten die Träger Geld, um die Schulen weiter zu befördern. Dies müsse das Anliegen sein. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zeigt auf, dass sich die FDP-Fraktion in ihrem Antrag typischerweise auf Fortschrittsgläubigkeit und Digitalisierung beziehe und „EdTech Coaches“ benenne. Sie merkt an, dass die Schulen Begleitung bräuchten, aber eben für ihre Konzepte und Entwicklung.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN betont, dass Datenschutz nirgendwo so sensibel sei wie in der Schule. Allerdings gebe es das Datenschutzgesetz in Deutschland schon lange und die Schulen würden akribisch darauf achten und hätten bereits Datenschutzbeauftragte. Dass dies ins Digitale transformiert werden müsse, sei selbstverständlich. Auch die im FDP-Antrag geforderten Mail-Adressen für Lehrkräfte würden bereits überwiegend im Rahmen der Schuladministration betrieben.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN weist die Bundesregierung darauf hin, dass bei Berücksichtigung der Hochschulen in den Bildungsausgaben das Ziel 10,5 Prozent und nicht 7 Prozent des BIP seien. Zudem sei es unseriös, die SGB VIII Ausgaben in die Rechnung miteinzubeziehen. Der vorgenommene Verweis auf die OECD verkenne, dass der Durchschnitt des BIP und das Durchschnittseinkommen dort auch anders seien. Die Fraktion hält fest, dass man ein Defizit habe und im Durchschnitt unter den OECD-Ausgaben liege.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN fragt abschließend, warum man in der Bund-Länder-Vereinbarung nicht die Möglichkeit vorgesehen habe, Systemadministration zu nutzen, obwohl die Grundgesetzänderung dies ermöglicht hätte. Man wisse aus den Schulen, dass dies eine große Hürde für die Nutzung von digitalen Medien sei.

Die **Fraktion der AfD** stellt dar, dass der Digitalpakt 5 Milliarden Euro für 33 000 allgemeinbildende Schulen umfasse. Der Großteil des Geldes gehe in die Infrastruktur, vieles in die Softwarelizenzen. Bei den Schulen kämen wenige 10 000 Euro, pro Schüler wenige 100 Euro an. Es wäre dringend notwendig gewesen, dass die Länder hier zusätzliche Mittel in die Hand nehmen würden. Die Fraktion der AfD erläutert, wieso die Länder, nachdem sie den ersten Entwurf mit 16 : 0 Stimmen abgelehnt hätten, dem Digitalpakt dann noch zugestimmt hätten. Die Fraktion berichtet, die Haushälter der CDU/CSU-Fraktion hätten im Vermittlungsausschuss aufgrund von Berichten des Bundesrechnungshofes darauf hingewiesen, dass man die Länder auf ihren Anteil von 50 : 50, bzw. 90 : 10 beim Digitalpakt hätte verpflichten müssen. Genau an dieser Stelle habe sich der Bund in den Verhandlungen von den Ländern über den Tisch ziehen lassen. Die ursprüngliche Formulierung habe geheißen „zusätzlich zu den Mitteln der Länder soll das Geld des Bundes kommen“. Das Wort „den“ sei dann herausgestrichen worden. Es heiße jetzt nur noch „der Bund gibt Geld zusätzlich zu Mitteln der Länder“. Dies sei eine sehr vage Aussage. Die Mittel der Länder könnten theoretisch auch 5 Euro betragen, damit es Geld des Bundes gebe. Die von den Schulen vorzulegenden Konzepte würden an dieser Stelle nichts ändern. Die AfD-Fraktion gehe davon aus, dass der Digitalpakt in einem Misserfolg enden werde, den man schon in wenigen Jahren als den „BER der Bildungspolitik“ betrachten könne.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kommt erneut auf die Anträge der Oppositionsfractionen zu sprechen. Es ziehe sich durch die Anträge durch, dass Sachen gefordert würden, die bereits abgehandelt worden seien. Als Beispiel hierfür nennt die Fraktion die im FDP-Antrag geforderte Anschubfinanzierung für den Einsatz von IT-Administratoren. Diese Finanzierung sei bereits entsprechend mit der Verwaltungsvereinbarung abgedeckt.

Auch sei in allen Anträgen die Forderung nach der Fortbildung der Lehrkräfte enthalten. Die Fraktion DIE LINKE. fordere zum Beispiel, der Bund müsse hier seinen Einfluss nutzen. Die CDU/CSU-Fraktion betont, dass man dies bereits mit Blick auf die Verwaltungsvereinbarung getan habe. Es sei zentraler Bestandteil, dass die Länder entsprechend dafür sorgen würden. Auch als Bund sei man mit der Qualitätsoffensive Lehrerbildung aktiv. In diesem Bereich passiere daher entscheidend viel.

Des Weiteren würden die Anträge Forderungen enthalten, die eindeutig in die Zuständigkeit der Länder fielen. Die Fraktion der CDU/CSU unterstreicht, dass der Bund sehr aktiv sei – nicht nur mit den 5 Milliarden Euro für

den Digitalpakt. Sie nennt als Beispiel die 3 Milliarden Euro im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Zudem gebe es das Thema Ganztagschule, was angegangen werde. Ansonsten müsse grundsätzlich gelten, dass die Kultushoheit in die Hände der Länder gehöre.

Die **Fraktion der SPD** richtet einleitend die Bitte an die Bundesregierung, dass die Ausschussmitglieder über den Fortschritt der Bundesländer bei den Förderrichtlinien informiert würden. Dies würde zur Transparenz beitragen.

Die Fraktion der SPD kommt auf das Thema OER zu sprechen, da dies im Zusammenhang mit digitalen Medien in der Bildung sehr wichtig sei. Die OER seien freie Lehr- und Lernmaterialien, die Menschen für sich selbst herstellen und austauschen und die nicht durch Schulbuchverlage oder andere Anbieter bereitgestellt würden. Dies könne eine wunderbare Ergänzung für den Lehralltag darstellen. Man könne stolz darauf sein, dass es auf SPD-Initiative hin gelungen sei, eine OER-Strategie mit in den Koalitionsvertrag aufgenommen zu haben. Die SPD-Fraktion hoffe, dass dieses Instrument auch im Ausschuss eine große und breite Unterstützung finden werde, da die OER deutlich mehr Chancen als Risiken mit sich brächten. Gerade in einer digital funktionierenden Welt könnten die OER Aspekte sinnvoll sein, damit Informationen schneller verarbeitet und damit Schüler und Schülerinnen in ihrer Lebenswelt abgeholt werden könnten. Dies gelte insbesondere für individualisiertes oder auch kooperatives Lernen. Ähnlich argumentiere auch der TA-Bericht „Digitale Medien in der Bildung“, der auch die Chancen und Möglichkeiten für das lebenslange Lernen aufzeige.

Die **Bundesregierung** führt zur Frage nach der Situation in den Ländern aus, dass mehrere Länder, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen und Hamburg, entsprechende Medienkonzepte an den Schulen etabliert hätten. Bayern hätte alle Schulen dazu bis Ende des Schuljahres 2018/2019 aufgefordert.

Zu der Entwicklung der Förderrichtlinien habe es einen Austausch in der Fach-AG am vergangenen Montag gegeben. Alle Länder hätten zugesagt, dass dies im Sommer dieses Jahres erfolge. Zudem befänden sich alle Länder im Abstimmungsprozess mit ihren Kultusministerien, mit den Kommunen, mit den Rechnungshöfen und dem Parlament, so auch Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, die sich jetzt in dem Benehmensprozess mit dem BMBF befänden. Auch das Land Thüringen wolle Entsprechendes dem Bund in Kürze vorlegen. Das Land Niedersachsen habe am Freitag, den 31. Mai, die Stellungnahme vom Bund zur Herstellung des Benehmens über die Förderbekanntmachung erhalten. Bremen habe Ende Mai seine Förderrichtlinienbekanntmachung abgestimmt. Die Länder Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin und Saarland würden noch an ihren Entwürfen arbeiten.

Die Fraktion DIE LINKE. habe nach der Teilhabe bei der Erstellung der schulischen Konzepte gefragt. Dies sei eine Selbstverständlichkeit. Man habe den guten Standard, dass dies in den Schulen in einem partizipativen Prozess erfolge. Die Bundesregierung nennt diesbezüglich die Schulkonferenzen, welche als wichtigstes Gremium der Schule wichtige Einflüsse auf solche Verfahren nehmen würden. Schulen seien gut damit beraten, dies nicht nur zwischen den Lehrern auszutauschen, sondern auch die anderen am Schulbetrieb Beteiligten mit einzubeziehen.

Zu dem von der FDP-Fraktion angesprochenen Problem in Bayern stellt die Bundesregierung klar, dass man dem nachgehen werde und vorhabe, Bayern darauf hinzuweisen, dass die Vereinbarung als Zusätzlichkeit im Digitalpakt gelte. Ähnliche Probleme aus anderen Ländern seien dem BMBF zurzeit nicht bekannt.

In Bezug auf die Frage zur 5G-Versteigerung führt die Bundesregierung aus, dass man noch nicht am Ende des Versteigerungsprozesses sei. Man befinde sich in einem offenen Prozess. Das Bundesfinanzministerium habe zugesagt, dass die Gelder für den Digitalpakt zur Verfügung gestellt würden. Es sei in der Koalition vereinbart, dass man in dieser Legislaturperiode einen Betrag von 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung stelle.

Zu der Frage der AfD-Fraktion führt die Bundesregierung aus, es sei vorgesehen, dass die Länder einen verpflichtenden Anteil von 10 Prozent, also 555 Millionen Euro, in den Digitalpakt Schule investieren müssten und der Bund 5 Milliarden Euro. Dies sei auch in der Verwaltungsvereinbarung entsprechend verankert worden.

Letztlich sei das Stichwort Systemadministratoren genannt worden. Die Bundesregierung erklärt, warum man die Administration nicht dauerhaft finanzieren könne. Artikel 104 c GG stelle eine befristete Finanzhilfe dar. Insofern sei es schon strukturell nicht möglich, es dauerhaft zu finanzieren. Allerdings habe man im Digitalpakt geregelt, dass Personalkosten für die Inbetriebnahme und den Aufbau der IT-Infrastrukturen vom Digitalpakt abgedeckt seien. Wenn es darum gehe, Personal für Daueraufgaben zu finanzieren, so sei dieses Aufgabe und Sache der

Länder und so bleibe dies auch Aufgabe der Länder. Alles andere würde die Nachhaltigkeit des Programms massiv in Frage stellen. Man habe allerdings eine Möglichkeit im Digitalpakt eröffnet, sodass die Entwicklung einer professionellen und nachhaltigen Systemadministration für regionale und landesweite Vorhaben durch Fördermittel genutzt und finanziert werden könnte.

Berlin, den 5. Juni 2019

Ronja Kemmer
Berichterstatterin

Marja-Liisa Völlers
Berichterstatterin

Dr. Michael Ependiller
Berichterstatter

Katja Suding
Berichterstatterin

Dr. Birke Bull-Bischoff
Berichterstatterin

Margit Stumpp
Berichterstatterin

